

Klausur fehlt (nicht abgegeben od. verloren gegangen) - was nun?

Beitrag von „Fred1“ vom 6. Januar 2016 13:31

Ich habe so etwas als Schüler in verschiedensten Arten (zum Glück nie als Betroffener) erlebt. Ein Mitschüler hatte die Klausur mit nach Hause genommen, einen Tag später abgegeben und der Lehrer hat sie normal korrigiert.

Eine Lehrerin hat aus Versehen eine Blumenvase beim Korrigieren umgekippt, die Klausur war durch das Wasser unleserlich - sie war aber schon vorher mit "mangelhaft" benotet und die Note blieb bestehen.

Einer Lehrerin ist die Klausur angeblich durch einen Windstoß aus dem Fenster gefallen und war danach, dadurch dass es einzelne Seiten waren, nicht mehr (oder zumindest nicht komplett) auffindbar. Wenn ich mich recht erinner, ist die Note sozusagen einfach entfallen, die Schülerin hätte aber nachschreiben dürfen, wenn sie das Gefühl gehabt hätte, gerade in dieser Klausur/bei diesem Thema besser zu sein als sonst.

Für mich wäre die erste Frage: Wie sollst du die Klausur denn verloren haben? Wenn du bspw. alle Klausuren sofort im Klassenzimmer in eine Tasche packst, diese Tasche mit nach Hause nimmst und da wieder auspackst - wie wahrscheinlich ist es, dass zwischendurch eine Klausur rausfällt? Dann muss der Schüler da irgendwas verpatzt haben - ob absichtlich oder unabsichtlich.

Hast du die Klausuren aber lose mit genommen, in der Schule korrigiert und dann mit nach Hause genommen, gäbe es womöglich durchaus die Möglichkeit, dass sie tatsächlich dir abhanden gekommen ist. Dadurch dass du vom Arbeitsplatz an der Schule geschrieben hast, nehme ich an, dass dies als Möglichkeit nicht vollkommen abwegig ist.

Wenn der Schüler also nach den Ferien die Klausur nicht abgibt oder so, würde ich dann genau wie dein SL die Gefahr vermeiden wollen, dass eine Nachprüfung negativ für den Schüler ist. Wenn er normalerweise sicher auf 3 steht ohne große Ausreißer nach oben und/oder unten, wäre es eine Überlegung wert, auf diese Einzelnote zu verzichten (auch wenn ich gar nicht weiß, ob das offiziell/rechtlich möglich ist). Ansonsten würde ich ihm eine Nachprüfung anbieten, die in keinem Fall schwerer ist als die eigentliche Klausur (tendenziell sogar eher leichter, weil die Behandlung des Themas für den Schüler länger zurückliegt) - das wäre dann in meinen Augen die faireste und korrekteste Lösung.